

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 10 (1877)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Dreihunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 17. November.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bernische Schulsynode.

(29. und 30. Oktober 1877.)

III.

Nachdem wir uns in letzter Nummer erlaubt haben, einige Reflexionen voranzuschicken und damit unsere persönliche Auffassung von der Bedeutung der diesjährigen Schulsynode anzudeuten, werden wir uns im Folgenden mehr auf die Rolle des Reporters beschränken und dem Leser in gedrängten Zügen ein Bild von dem Verlauf und den Resultaten der Diskussionen zu geben versuchen.

Nehmen wir die mehr geschäftlichen Traktanden voraus. Zu Stimmenzählern wurden gewählt die H. Inspektor Wächli und Sekundarlehrer Rüefli in Langenthal. Das Verlesen des Mitgliederverzeichnis ergab die Anwesenheit von 137 Mitgliedern (von 141). Die von der Vorsteherchaft vorgelegte Tagesordnung wurde angenommen. Nun folgte die Berichterstattung des Sekretärs über die Thätigkeit der Vorsteherchaft und die der Kreisynoden und Konferenzen. Sie beschränkte sich auf das Allgemeine und umfaßte die zwei letzten Synodaljahre. Während dieser Zeit hat die Vorsteherchaft 13 Sitzungen abgehalten zur Abwicklung von Geschäften, über die in diesem Blatt regelmäßig ist berichtet worden. Die meisten Abwesenheiten, nämlich 4, weisen auf die H. Frische und König, jener z. Thl. wegen Krankheit, dieser in Folge der Rekrutenprüfungen während vielen Wochen. — Bezüglich der Berichterstattung in den einzelnen Kreisynoden und Konferenzen herrscht nach den Ausführungen des Sekretärs an manchen Orten noch eine arge Confusion sowohl betreffs des Zeitpunktes, als auch bezüglich des Inhalts derselben. Die Vorsteherchaft sah sich deshalb veranlaßt, der Synode für jene Berichterstattungen die Aufstellung eines Formulars zu beantragen, was auch mit großem Mehr angenommen wurde. Als die fleißigsten Konferenzen werden gebührend hervorgehoben:

Hasle-Oberburg	mit 18 Sitzungen und 87% Anwesenh.
Bätterkinden-Ugenstorf	" 29 " " 89% "
Münchenbuchsee	" 30 " " 82% "

Ueber den Geist in den Versammlungen sprechen sich die meisten Berichte günstig aus, doch fehlt es auch dies Mal nicht an Rügen. Dahin gehören die von einzelnen Kreisynoden erhobenen Klagen über mangelhaften Besuch der Sitzungen, über Mangel an Collegialität bei einigen Lehrern und über hie und da sich kundgebende Gleichgültigkeit namentlich der jüngeren Lehrer. —

Ein besonderes Interesse boten diesmal die Wahlen. Seit langem wurden Jahr für Jahr immer wieder die nämlichen Mitglieder in die Vorsteherchaft gewählt und auch das Präsidium wechselte nur selten. Um nun durch Neuwahlen mehr Initiative und Frische in die Behörde zu bringen und

auch die verschiedenen Landestheile etwas billiger zu berücksichtigen, hatten mehrere Synodalen einen gedruckten Wahlvorschlag für die Vorsteherchaft austheilen lassen, der von der Versammlung sehr günstig aufgenommen wurde. Der Vorschlag empfahl die H. Rüegg, Scheimer, Weingart, Gylam, Grütter, Rüefli, Sekundarlehrer in Langenthal, Gull, Sekundarlehrer in Aarberg, Meier, Rektor in Bruntrut und Schlosser, Sekundarlehrer in Interlaken. Da letzterer jedoch nicht Synodaler ist, so mußte er auf der Liste wegfallen und dieser Umstand verschaffte dann Hrn. König die Ehre der Wiederwahl mit einer Stimme Mehrheit (59 von 114 Stimmen). Hr. König ergriff die Gelegenheit, der Versammlung das ihm geschenkte Vertrauen warm zu danken und die Wahl abzulehnen, worauf Hr. Wälti, Oberlehrer in Ugenstorf, mit welchem Hr. Oberlehrer Schärer von Herzensee konkurrierte, mit 70 gegen 51 Stimmen gewählt wurde. Die Vorsteherchaft zählt also unter 9 Mitgliedern 4 neue, nämlich die H. Rüefli, Gull, Meier und Wälti am Platz der H. Inspektor König, Inspektor Wyß, Frische und Schlup, von welchen der letztere übrigens unmittelbar vor den Wahlen die Erklärung abgegeben hatte, eine allfällige Wiederwahl nicht mehr annehmen zu wollen. — Man schritt nun zur Wahl des Präsidenten der Schulsynode. Hr. Rüegg erklärte, eine allfällige Neuwahl als Präsident ablehnen zu müssen. Das erste Skrutinium blieb ohne Resultat, indem weder Hr. Grütter mit 43, noch Hr. Weingart mit 34 Stimmen das absolute Mehr von 65 erreichte. Eine zweite Abstimmung ergab sodann ein Mehr von 67 gegen 53 Stimmen für Hrn. Weingart und damit war das Wahlgeschäft erledigt. Reflexionen über die Wahlen zu machen überlassen wir dem Leser und verweisen bloß noch auf die Angabe des Abstimmungsergebnisses in Nr. 44 dieses Blattes*).

IV.

Der erste Verhandlungsgegenstand betraf den von der Erziehungsdirektion vorgelegten und von der Vorsteherchaft vorberathenen Verordnungs-Entwurf über die Austrittsprüfungen der Primarschüler. (Siehe Nr. 38 d. Bl.) Zunächst hatte Hr. Seminardirektor Grütter als Referent der Vorsteherchaft das Wort. Er machte aufmerksam auf die Motive, aus denen die Verordnung hervorgegangen: man wolle durch die obligatorischen Austrittsprüfungen sich über die Frage der Nothwendigkeit von Fortbildungsschulen Klarheit verschaffen; sie sollen die Resultate der Rekrutenprüfungen ins richtige Licht stellen und im Allgemeinen wirksam zur Hebung des Schulwesens beitragen. Zu Erreichung dieses Zweckes werde

*) Beiläufig sei bloß bemerkt, daß das Wahlergebniß auch für die Gründung eines neuen Schulblattes verhängnisvoll geworden zu sein scheint. Die auf Montag Abend — wie man uns sagte — projektierte Gründungsversammlung fiel in's Wasser; der geschlagene Führer hatte sich schleunigst landabwärts zurückgezogen und fünf Getreue fanden das Lokal leer und wandten sich ebenfalls zur Flucht. „Dem Vater grauiets“ zc.

die Vorlage nach Vornahme einiger Abänderungen vorzügliche Dienste leisten. Der Entwurf sei deshalb zu begrüßen und der h. Erziehungsdirektion warm zu verdanken und zur Durchführung zu empfehlen.

Nun entspann sich über diesen Antrag, resp. die Eintretensfrage die Diskussion. Hr. Sekundarlehrer Spichiger von Whynigen anerkennt, das das Projekt der tiefsten Quelle der Begeisterung für die Schule entspringen sei; bei näherer Prüfung der Sache zeigten sich jedoch mehr Nachteile als Vortheile. Die Prüfungen werden während der kurz zugemessenen Zeit von einigen Minuten kein gerechtes Urtheil geben können: der gute Schüler kann eine mittelmäßige, der mittelmäßige eine gute Note bekommen und der Schwache wird entmuthigt. In den vielen Prüfungskommissionen wird nicht allenthalben der gleiche Maßstab angelegt und deshalb müßten die verschiedenen Tabellen und deren Vergleichung zu irrigen und unbilligen Schlüssen führen. Der Lehrer wird dem vorgesteckten Ziele nachjagen, aber für ein weiteres Streben gelähmt werden; er wird bloß auf das Wissen lossteuern, aber seine Wirksamkeit auf Herz und Gemüth wird in den Hintergrund treten. Der Redner beantragt deshalb, es sei auf den Entwurf nicht einzutreten, und eventuell im Falle des Eintretens seien die Prüfungen vorläufig bloß probeweise auf zwei Jahre einzuführen.

Der folgende Redner, Hr. Sekundarschulinspektor Landolt, vertrat die gegentheilige Meinung und begründete dieselbe statt mit breiter Redseligkeit, aus der die eigentlichen Gedanken nur mühsam herausgefunden werden können, kurz und bündig und mit Zahlen und machte eben deshalb einen durchschlagenden Eindruck. Jeder ordentliche Hausvater, sagte er, macht am Ende eines Jahres einen Etat, ob er in seinen Geschäften vorwärts oder rückwärts gekommen ist. Das soll auch die Schule thun. Hätte man schon früher offen und ehrlich solche Examen gehalten, die Rekrutenprüfungen würden uns weniger überrascht haben und müßten uns nicht erst noch die Augen öffnen. Der Jura stellt jährlich cca. 1000 Rekruten. Es ergab sich, daß von den Rekruten im Jahr 1876 nicht weniger als 60, im Jahr 1877 sogar 110 nie eine Schule besucht hatten; von den Rekruten des Jahres 1876 haben 150, von denen von 1877 nicht weniger als 230 die Schule vor dem 12. Lebensjahr verlassen. Gut lesen konnten 1876 bloß 31%, 1877 nur 22%; einen guten Aufsatz lieferten 1877 16%; 49% konnten nicht addiren, 50% hatten nie eine Karte gesehen. Wenn solche Zustände vorkommen, dann ist es Pflicht der Schule und des Staates, einzugreifen; wir müssen wissen, wie es mit uns steht!

Hr. alt Erziehungsdirektor Kummer, der leider nicht Zeit gehabt hatte, sich in Sachen zu orientiren, ist im Allgemeinen für die Vorlage, bloß äußert er einige Zweifel über die konstitutionelle Berechtigung einer solchen Verordnung und über die Thunlichkeit der vorgesehenen Bußen.

Hr. Erziehungsdirektor Ritschard zerstreut diese Bedenken mit Hinweisung auf § 36 des Schulorganisationsgesetzes von 1856, der die Regulirung der Prüfungen vorsehe und mit der Mittheilung, daß der Regierungsrath gesetzlich befugt sei, Strafen zu bestimmen.

Hr. Oberlehrer Marti von Biel und Hr. Sekundarlehrer Ritschard von Weiringen sind ebenfalls für Eintreten. Letzterer betont, die Vorlage sei nicht unpopulär, sie werde im Gegentheil mit Freuden begrüßt und werde namentlich auch die leitenden Persönlichkeiten in den Amtsbezirken mehr in's Interesse der Schule ziehen.

Abstimmung:

1. Eventuell für den Fall des Eintretens: 2 Probejahre — 1 Stimme.

2. Hauptabstimmung. a. Antrag der Vorsteherchaft: Verdanken und Eintreten — 114 Stimmen.

b. Antrag Spichiger auf Nichteintreten — 1 Stimme. Hierauf folgte die spezielle Berathung der Verordnung.

§ 1. Hr. Grütter entwickelt folgenden Zusatzantrag der Vorsteherchaft:

„So lange für die Sekundarschüler nicht besondere Prüfungen angeordnet sind, sollen jene ebenfalls zu den Austrittsprüfungen beigezogen werden.“

Hr. Schulinspektor König äußert Bedenken gegen die vorgesehene Beziehung der Mädchen wegen der argen Calamitäten die auf der Reise möglich seien.

Hr. Sekretär Schrup will die Mädchen von den Prüfungen ausschließen. Die Mädchen seien ängstlich; die bezüglichen Resultate seien zur Vergleichung mit den Rekrutenprüfungen nicht nöthig; die Frage der Fortbildungsschule gehe allein die Knaben an.

Hr. Sekundarlehrer Kronauer von Langenthal vermißt den Lehrer in der Verordnung. Der Lehrer hat das Recht zu zeigen, was seine Schüler können; nur vor dem Lehrer zeigt der Schüler, was er kann. — Man soll die Sekundarschüler auch examiniren, aber man soll sie nicht mit den Primarschülern in ein Band nehmen; dies wäre ein Mißtrauensvotum gegen die Sekundarschüler. Also lasse man den beantragten Zusatz weg; oder wenn man die Sekundarschüler absolut beziehen will, so thue man es so, daß sie auch im Examen noch Sekundarschüler sein können. — Die Mädchen soll man nicht ausschließen.

Hr. Weingart theilt die Befürchtungen Königs nicht, da ja der Lehrer und ein Mitglied der Schulkommission zugegen sein werden. — Die Mädchen seien nicht auszuschließen; der Staat habe gegenüber ihnen die gleichen Rechte, wie gegenüber den Knaben; es sei unrichtig, daß man nicht auch an Fortbildungsschulen für Mädchen denke; es bestehen bereits solche; die behauptete Schüchternheit sei nicht vorhanden.

Hr. Marti von Biel beantragt, die Anwesenheit der resp. Lehrer bei den Prüfungen vorzuschreiben. Im Weiteren ist er für Beziehung der Mädchen, da ohne sie kein richtiges Resultat erzielt werde.

Hr. Sekundarlehrer Rüeßli von Langenthal ist gegen die Zusammensetzung von Sekundar- und Primarschülern, da der eine den andern leicht auf unverdiente Weise blamiren müßte. Er stellt den Antrag: Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, auch für die Sekundarschüler Austrittsprüfungen zu regliren.

Hr. Seminarlehrer Schwab von Hindelbank möchte die Mädchen nicht prüfen; man könnte später in diesem Punkte weiter gehen. Dagegen ist er für Beziehung der Sekundarschüler; diese hätten sich vor den Primarschülern nicht zu fürchten.

Hr. Oberlehrer Wälti von Ugenstorf verwendet sich für die Mädchen. Er ist der Ueberzeugung, daß die Mädchen verlangen werden, an den Prüfungen Theil nehmen zu können. Diese Berechtigung zur Theilnahme solle man ihnen wenigstens gestatten und sie nicht direkt ausschließen.

Hr. Erziehungsdirektor Ritschard ist gegen die Beziehung in der vorgeschlagenen Weise. Die Verordnung ist in erster Linie aus dem Motiv hervorgegangen, daß der Staat sagt, die und die Leistungen mache ich an die Schule; ich habe nun auch das Recht, Rechenschaft über die Verwendung der Opfer zu verlangen. Diese Rechenschaft wird auf Grundlage des Minimalplanes geleistet werden müssen. Auf diese nämliche Grundlage darf man die Sekundarschüler nicht stellen. Es würde dadurch einerseits für den Fleiß der Sekundarschüler eine bedeutende Gefahr erwachsen, und andererseits für die Primarschüler bloß eine Beschämung herbeigeführt. Es wäre eine derartige Maßregel ein Mißtrauensvotum gegen die Sekundarschulen, wenigstens für die große Mehrzahl derselben; es wäre geradezu eine Lächerlichkeit, von einem Quartaner nur die Kenntnisse des Minimums zu verlangen. Will man die Sekundarschüler prüfen, und man soll sie prüfen, so prüfe man

sie nach dem Maßstab der Sekundarschulen. Die vorgeschlagene Fassung aber solle man fallen lassen.

Hr. Pfarrer Ammann erinnerte daran, daß bei Beurtheilung der Resultate der Rekrutenprüfungen wiederholt und laut bemerkt wurde: es fehlen ja die Mädchen! Kann solle man sie beiziehen. Dagegen solle man im Interesse der Erhaltung guter Beziehungen zwischen Primar- und Sekundarschule die Sekundarschüler nicht mit den Primarschülern vermischen, wodurch nur Spannung und Reibungen gepflanzt würden.

Auch Hr. Landolt ist gegen die Beiziehung der Sekundarschüler und damit war die Zahl der Redner auf ein richtiges Duzend angestiegen und es konnte zur Abstimmung geschritten werden, als deren Resultat sich ergab:

A. Bezüglich der Beiziehung der Sekundarschüler,
a. für den Antrag der Vorsteherchaft ergaben sich 62 Stimmen,

b. gegen denselben 55 Stimmen.

B. In Betreff der Mädchen,

a. Eventuell, wenn sie zur Prüfung nicht verpflichtet werden sollten;

aa. will man ihnen das Recht der Theilnahme gestatten — 40 Stimmen,

bb. will man sie gänzlich ausschließen 40 Stimmen.

Der Präsident erhebt durch Stichtentscheid den ersten Antrag (Wälti) zum Beschluß.

b. Hauptabstimmung:

aa. Für den Antrag der Vorsteherchaft (Beiziehung der Mädchen) — 94 Stimmen,

bb. für Ausschluß der Mädchen (Antrag Schlup) — 18 Stimmen.

C. Antrag Marti, die Anwesenheit der resp. Lehrer und Lehrerinnen bei den Prüfungen vorzuschreiben — 80 Stimmen. (Fortsetzung folgt).

Zur Diskussion über die Stylübungen in der Volksschule.

Mg. Mit Vergnügen bezeuge ich, daß ich mit dem Verfasser des Artikels: „Wer hat Recht?“ in Nr. 44 dieses Blattes in der Hauptsache durchaus einig gehe, wenn er für die Mehrzahl der Aufsätze in der Primarschule eine vorherige Besprechung verlangt, aber auch die Nothwendigkeit selbstständiger Arbeiten anerkennt. Da ich nun meine auf die Stylübungen bezügliche Bemerkung in Nr. 38 des Schulblattes nicht etwa so verstanden wissen möchte, als ob ich die Besprechung der Aufsätze überhaupt für überflüssig oder gar schädlich hielte, so erlaube ich mir hiemit nochmals mit einigen Worten auf die Sache zurückzukommen.

Ich stelle mich in Bezug auf die Sprachübungen durchaus auf den Boden, welchen die Schulsynode letzthin in ihrer Verathung des Minimalplans eingenommen hat, indem sie für die untere Abtheilung der Oberschule das eigentliche Aufsetzen und für die obere Abtheilung die Abhandlung fallen ließ, dafür aber beschloß, ganz einfache Themata sollen zuletzt auch ohne Besprechung bearbeitet werden. Während man also auf der einen Seite alle zu hoch gespannten Forderungen an die Kinder verhüten wollte, verlangte man doch andererseits, daß sie's zu einer gewissen Selbstständigkeit in ihren schriftlichen Arbeiten bringen. Letztere wird aber nur in beschränktem Maß verlangt, erstlich nur für das Ende der Schulzeit und zweitens nur für ganz leichte Aufgaben. Unter diesen Aufgaben ist gewiß gerade das zu verstehen, wozu das Leben selbst den Stoff bietet, hauptsächlich Briefe aus dem Erfahrungskreis der Kinder. Wenn ich fünfzehnjährigen Bauernknaben aufgebe, um einen Dienstboten oder um einen Tagelöhner für eine bestimmte Arbeit, wie Heuen, Ernten, Dreschen zc. zu schreiben oder die Antwort auf eine derartige Anfrage schriftlich zu geben, so ist damit durchaus

nicht verlangt, daß sie neue Gedankenwelten aufführen, da sie ja mit einer solchen Aufgabe gerade in die Gedankenwelt versetzt werden, in welcher sie zu Hause leben. Gleichwohl zeigt es sich, daß Kinder sonst guter Schulen bei einer derartigen Aufgabe, wenn sie nicht auch an ganz freie Arbeiten gewöhnt wurden, anfangs ganz verblüfft dastehen und daß sie nicht nur an Unbehilflichkeit im Ausdruck, sondern ja freilich auch an Gedankenarmuth leiden. Oder ist's nicht Gedankenarmuth, wenn sie bei einer derartigen Anfrage zu schreiben vergessen, wann der Betreffende einzutreten, welche Arbeit er zu verrichten, welchen Lohn er zu erwarten hätte u. s. w.? Sehen wir nicht auch oft von Erwachsenen solche Briefe, in denen gerade die Hauptsache fehlt? Sie wüßten es wohl, aber sie haben nicht gelernt, etwas zu schreiben, was ihnen nicht vorgefagt oder doch angedeutet wurde. Das nun, über einen ihm völlig bekannten Gegenstand des konkreten (praktischen) Lebens sich richtig auszudrücken, sollte jeder ordentliche Schüler lernen, und zwar sogleich auf Papier, wie dieß auch bei den Rekrutenprüfungen geschieht und gewiß auch bei den Austrittsprüfungen geschehen wird. Mehr verlangen wir in Bezug auf selbstständige schriftliche Arbeiten für den Durchschnitt der Schüler nicht. Daß daneben aber noch manigfaltige Stylübungen mit vorheriger Besprechung vorkommen müssen, darin sind wir mit dem Verfasser des angeführten Artikels ganz einverstanden und fügen nur noch bei, daß Aufsätze, welche ohne vorherige Besprechung gemacht wurden, dann bei der Korrektur um so einlässlicher zu besprechen sind, indem den Kindern nun gegenüber ihren Fehlern das Richtige viel klarer wird.

Schulnachrichten.

Schweiz. Gymnasiallehrer-Verein. Dieser hat in seiner letzten Versammlung in Aarau bezüglich „Verwendung der Mundart für den Sprachunterricht“ folgende drei Thesen angenommen:

- 1) Die Primarschulen bezwecken, die Schüler zu befähigen, sich klar, unzweideutig und korrekt, wie mündlich so schriftlich ausdrücken zu können. Grammatik und Mundart sind aushelfende Mittel, um zu diesem Zwecke zu führen.
- 2) Auch auf der Sekundarschulstufe wiegen die praktischen Rücksichten durchaus vor. Da jedoch der Kreis der Anschauungen sich erweitert und damit auch die Sprache fremdartigeren Vorstellungen Ausdruck geben soll, so ist Grammatik eine Nothwendigkeit. Der Mundart ist auch hier nur eine aushelfende Aufgabe zugewiesen; sie kann besonders in der Behandlung der Satzlehre wesentliche Dienste leisten.
- 3) An den vorbereitenden wissenschaftlichen Anstalten werden die Schüler durch die Grammatik unter Zuziehung der Mundart in den Bau unserer Sprache eingeführt, an den untern Klassen in induktiver Weise mehr gelegentlich, an einer der obern Klassen durch einen systematischen Unterricht im Mittelhochdeutschen.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zum Lehrer für alte Sprachen und Deutsch an der Sekundarschule in Herzogenbuchsee wird Herr Pfarrer Jos. daselbst, und zum Zeichenlehrer am Lehrerseminar in Bruntrut prov. Hr. Emil Clottu, Zögling der Ecole des beaux arts, in Paris, gewählt.

Zürich. Der Päd. Beobachter bringt unter dem Titel: „Zur Nachahmung“ folgende Mittheilung:

Wer die Militärkaserne in Zürich-Außer-Röthli besucht, findet in den Soldatenzimmern zur Bekanntmachung angeschlagen:

„Das Kantonskriegskommissariat Zürich bietet für die Dauer der Militärkurse im Zimmer 35, Erdgeschoß der Kaserne,

zum freien Gebrauch für die Militärs aller Waffengattungen und Grade Mittel und Gelegenheit zum Lesen und Schreiben.

„Das Lokal ist geöffnet an Werktagen Mittags 12 bis 2 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr, an Sonntagen von 12 Uhr Mittags bis Nachts 9 Uhr.

„Die Benützung der Bibliothek, der Zeitungen und Schreibmaterialien ist unentgeltlich. Im Lesezimmer darf nicht gespielt, gesungen oder sonst musiziert werden; mündliche Unterhaltung mag nur stattfinden, wenn sie allfällige Leser und Schreiber nicht stört.

„Ein vom Schulkommando bezeichneter Unteroffizier handelt den Aufsichtsdienst im Lesezimmer, verabfolgt das nöthige Schreibmaterial und füllt jeweilen Abends vor Schließung des Zimmers ein Rapportformular aus, das mit seiner Unterschrift versehen in den Briefschalter an der Thüre des Kommissariats geschoben wird.“

Diese Anordnung erschien uns so sehr beachtenswerth, daß wir den Kriegskommissär, Hrn. Hauptmann Baltensweiler, um ein Exemplar des Autogramms baten, zwecks der hierseitigen Veröffentlichung. Das Kommissariat, das Initiant zu dem Vorgehen betreffs des Lesezimmers war, machte uns in gefälliger Weise auch Mittheilung über den bisherigen Erfolg des Unternehmens.

Seit Ende April 1877 lagen im Lesezimmer an Zeitungen auf: 14 kantonale, 3 außerkantonale und 6 militärische. Die letztern werden von der zürcherischen Militärbibliothek, die erstern von den Verlegern der Blätter gratis geliefert. Das durch die Militärdirektion Zürich entsprechend möblirte Leselokal wurde laut den Rapportlisten während des abgelaufenen Sommerhalbjahrs von mehr als 1200 Mann benutzt. „Stabs-, Truppen- und Unteroffiziere wie Soldaten ergreifen gerne die Gelegenheit, allda ihre Mußestunden in angenehmer und nutzbringender Weise zuzubringen.“

Hiermit glauben wir ein Stück Kulturkampf edelster Art, geführt auf dem demokratischen Boden der Volksbildung, signalisirt zu haben.

— Ferner entnehmen wir dem Päd. Beobachter die frohe Botschaft, daß Herr Reg.-Rath Sieber, der infolge einer Operation behufs Entfernung eines verschluckten, seit Monaten stecken gebliebenen Knochenplitters fast hoffnungslos darniederlag, und den auch die Ärzte verloren gaben, sich auf dem Wege entschiedener Besserung befindet. Nur eine riesige Reckematur vermochte solch einem Angriff Stand zu halten. Einige Blätter haben bereits den Tod gemeldet und an diese Mittheilung freundliche Nekrologe geknüpft. Möge auch hier das Wort im Volksmund, „daß ein irrhümlisch Todgesagter erst recht wieder aufgrüne“, zur Wahrheit werden!

— Hr. Dr. Wettstein wurde auf den einstimmigen Vorschlag des Erziehungsrathes vom Regierungsrath definitiv zum Seminardirektor von Rüschnacht gewählt.

Zhurgau. Die Sekundarlehrerkonferenz dieses Kantons, welche zur Hebung der Fortbildungsschulen die Initiative ergriffen, hat folgende Thesen angenommen: 1) die obligatorische Fortbildungsschule ist eine Wohlthat für diejenigen Jünglinge, welche keine Sekundarschule besuchen können; sie entspricht einem längst gefühlten Bedürfniß und kann unserm Volke zum Segen werden. Sie ist es daher werth, daß alle Bildungsfreunde durch Wort und Schrift dahin trachten, ihr die wohlthunende Aufmerksamkeit unseres Volkes zu erringen. 2) Es ist mit aller Entschiedenheit dahin zu arbeiten, daß unsere Schüler in der Primarschule in den vollständigen Besitz der elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten gelangen, damit die Fortbildungsschule auf sicherer Grundlage weiter bauen kann und ihre kostbare Zeit nicht zu elementaren Übungen verwenden muß. 3) Aus pädagogischen und sanitarischen Gründen sollte schon

in der Primarschule viel mehr auf Papier geschrieben werden und in der Fortbildungsschule sollte die Schiefertafel gar nicht in Gebrauch kommen. 4) Es ist dahin zu trachten, nach und nach in den Besitz geeigneter Lehrbücher und Veranschauligungsmittel zu gelangen. 5) Man hüte sich vor allzu großen Schulen und befürworte die Errichtung neuer Fortbildungsschulen oder Parallellassen. 6) Wenn immer möglich, sollte der Unterricht auf die Tageszeit verlegt werden und die Vorsteherchaften es sich zur Pflicht machen, die Schulen fleißig zu besuchen.

Bermischtes.

In einem längern Feuilleton-Artikel der „Schw. Grenzpost“ war letzthin u. a. auch folgende beißende Persiflage eines ertöndenden formalistischen Elementarunterrichts zu lesen:

Der Graf und Körner waren in einem nicht unbedeutenden Dorfe des Oberlandes eingeregnet worden und erfuhren, als sie die Wirthin nach irgend einer zerstreuten Ergöglichkeit fragten, es sei weiter nichts los, als daß eben heute Schulexamen gehalten werde. So begaben sich der Graf und Körner ahnungslos in die Schule, wo der nicht genug zu würdigende Schulmann Schwemmel soeben vor die Klasse getreten war und in Abwesenheit des Geistlichen und der Schulpflegemitglieder die Prüfung mit den denkwürdigen Worten einleitete:

„Was sieht ein Kind zuerst, wenn es auf die Welt kommt?“

Die Frage machte Eindruck auf alle Anwesenden, vorab auf die Schuljugend; Alle, Knaben und Mädchen, hatten eine Antwort bereit.

„Das Licht!“ sagte ein rothhaariger Bube.

„Die Mutter,“ lispelte ein etwas reiferes Mädchen.

„Das Bett,“ polterte ein anderer Knabe herans.

„Die Sonne, die Stube, die Badewanne, die Hebamme, den Vater, die Großmutter“ — so knatterten die Antworten hervor wie Kleingewehrfeuer.

Aber der Schulmann Schwemmel schüttelte das Haupt und wollte keine der Antworten gelten lassen. Jetzt war die Weisheit der Kinder erschöpft und auch die Erwachsenen waren gespannt, was denn die richtige Antwort wohl sein dürfte.

„Ich will es euch sagen,“ sprach Schwemmel und machte ein pfliffiges Gesicht, indem er in hohem Füsteltone herauskrähte: „Einen Gegenstand! Einen Gegenstand sieht das Kind zuerst, wenn es zur Welt kommt. Und dieses,“ fuhr Schwemmel fort, „führt uns auf unser Fach, in dem wir zu prüfen haben. Wir haben nämlich Anschauungsunterricht. — — —“

Verein der Lehrer an bern. Mittelschulen.

Sektion Oberaargau.

Winterfigung Samstags den 24. Nov. 1877, Vorm. 10 Uhr, Restaurant Guggisberg in Burgdorf.

Traktanden.

1. die Revision des Unterrichtsplanes für bernische Mittelschulen.

Ein einleitendes Referat findet nicht statt. Dagegen wird jedes Mitglied angelegentlich ersucht, den gegenwärtigen Unterrichtsplan einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um allfällige Vorschläge zur Abänderung und Verbesserung desselben vorbringen zu können.

2. Wahlen.

3. Unvorhergesehenes.

Bei der Wichtigkeit der Verhandlung erwartet möglichst vollständiges Erscheinen

Mit freundlicher Einladung

Der Vorstand.

Langenthal, den 6. November 1877.

Zu verkaufen

40 à 50 Stück ältere noch gut erhaltene meistens zweiplässige Schultische. Schriftliche Anfragen bezeichnet X K Nr. 2040 zu adressiren an die Annoncen-Expedition **H. Blom** in Bern.